

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 36

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von erheblichem Einfluß sind, so findet für diesen Teil der Arbeit neue Vereinbarung statt auf der Basis, daß die Mehr- oder Minderarbeit im Verhältnis der Vertragspreise in Berechnung kommt.

5. Für alle Leistungen, welche in den der Eingabe zu Grunde liegenden Plänen oder der Beschreibung oder den Mustervorlagen nicht enthalten sind und im Verlaufe der Ausführung verlangt werden, ist besondere Verständigung vorbehalten.

6. Kollektivangaben von Berufsgeoffenen, die aus dem Grunde erfolgen, um die Kräfte der einheimischen Berufsleute zusammenzufassen und durch eine richtige Arbeitsverteilung die Konkurrenzfähigkeit mit auswärtigen Unternehmern zu sichern, sind besonderer Berücksichtigung würdig.

Dem Auftraggeber bleibt dabei immer das Recht gewahrt, ein oder mehrere Mitglieder der Kollektivität nach seiner Wahl als haftbar für die ganze Arbeit zu erklären und seinen Verkehr lediglich auf dieselben zu beschränken. — Wenn die so Bezeichneten sich dieser Verantwortlichkeit nicht unterziehen wollen, so braucht die Kollektivangabe nicht weiter berücksichtigt zu werden.

7. Die Einheitspreise des Voranschlages sind den Konkurrenten nicht bekannt zu geben. Abstrichungen nach stattgehabter Eröffnung der Eingabe sind unstatthaft. Diejenigen Angebote sind abzuweisen, welche Preisansätze enthalten, deren Betrag mit dem Werte der verlangten Leistung oder Lieferung in offenbarem Mißverhältnis steht, deren Aufstellung daher entweder auf Unkenntnis der Sache oder auf Leichtfertigkeit beruhen muß.

Den Offerenten ist auf ihr Verlangen nach erfolgter Vergabung Gelegenheit zu geben, von den Resultaten der Konkurrenz Einsicht zu nehmen. Ist keine annehmbare Offerte eingegangen, so soll in der Regel nochmalige Ausschreibung stattfinden.

8. Der Unternehmer ist bei seinen Preisansätzen in dem Sinne behaftet, daß vom Vertragsabschlusse an keine Aenderung mehr stattfinden (Art. 4 vorbehalten).

9. Vor Beginn der Arbeit oder Lieferung ist eine in passendem Verhältnis zur Natur derselben und der dabei zu verwendenden Materialien stehende Real- oder Personalkaution zu leisten. Eine Realkaution ist an einem sichern Drittorte zu hinterlegen und es bleibt dem Deponenten der Zinsgenuß gewahrt. Kauttionen in barem Gelde sind nach dem Zinsfuß der Sparkassaeinlagen der st. gallischen Kantonalbank zu verzinsen.

Die Kaution dient als Sicherung für richtige Anhandnahme der Arbeit, vertragsmäßige Förderung und Vollendung derselben und für ihre Haltbarkeit während der vertragsmäßig festgesetzten Haftfrist des Unternehmers.

10. Für Material, welches für vorgeschriebene Arbeiten bereit gestellt oder gar schon verarbeitet ist und infolge Unterlassung jener Arbeiten nicht zur Verwendung kommt, ist angemessene Entschädigung zu leisten.

11. Die Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen soll, wenn solche vertragsmäßig gefördert werden, in der Regel bis zu 90 Prozent des jeweiligen Wertes ratenweise geschehen. Der Restbetrag soll nach erfolgter Abrechnung sofort ausbezahlt werden.

Die Abrechnung soll nach Vollendung der Arbeit oder Lieferung so rasch als immer möglich bereinigt werden. Im allgemeinen soll dabei die Frist von zwei Monaten nicht überschritten werden; nur bei ganz großen und komplizierten Bauten darf sie bis auf drei Monate steigen.

12. Tagelohnarbeiten und dazu gehörige Materiallieferungen sind täglich gegenseitig zu kontrollieren. Sie sollen monatlich fertig abgerechnet und beglichen werden.

### Verbandsweesen.

**Thurgauischer Kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein.** Die Sonntag den 18. dies abgehaltene Versammlung

von Delegierten der vereinigten kantonalen Handwerker- und Gewerbevereine genehmigte in erster Linie die ihr von der bisherigen Vorortsektion Bischofszell vorgelegten Rechnungen. Sodann wurde als nächster Vorort Kreuzlingen bestimmt, wofelbst auch die 1895er Lehrlingsprüfung abgehalten werden soll. Ferner verpflichtete die Versammlung der Motion des Hrn. Dr. Merk, für die Lehrlingsprüfungen eine leitende Kommission zu ernennen, bei und es wurde diese bestellt aus den Herren J. Kueff in Frauenfeld, Vogt-Gut in Arbon und Architekt Seifert in Kreuzlingen. Dieser Kommission werden als Ersatzmänner beigegeben die Herren Maschinentechniker Hörni in Frauenfeld und Mechaniker Sauter in Ermatingen. Die neu konstituierte Kommission wurde mit dem Mandat berraut, ein bezügliches Regulativ auszuarbeiten und dasselbe dann einer späteren Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Handwerker- und Gewerbeverein Müllheim ist einstimmig als jüngstes Glied in den kantonalen Verband aufgenommen worden.

**Der Münchner Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister** ist es gelungen, für ihre Mitglieder mit der Transport- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft Zürich eine Vereinbarung abzuschließen, laut welcher dieselben gegen haftpflichtige Fälle in ihrem Betriebe zu einem sehr mäßigen Prämienfusse versichert sind. Leider sind die Gefahren, welche den Betriebsunternehmer bei vorkommenden Unfällen hauptsächlich in pekuniärer Beziehung treffen können, viel zu wenig bekannt und beachtet, unter Umständen können sie den vollständigen Ruin herbeiführen. Es steht zu hoffen, daß auf das Vorgehen der Innung weitere Korporationen aufmerksam werden und in ähnlicher, geschlossener Weise vorgehend, erreichen, was dem einzelnen bei der jetzigen großen Belastung des Gewerbes durch die bestehenden gesetzlichen Versicherungen oft kaum mehr zu leisten möglich ist, nämlich sich gegen Schäden zu schützen, deren Folgen unabsehbare sein können. („M. N. N.“)

### Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrizitätswert Altdorf.** Der Landrat hat dem Gemeinderat von Altdorf die Konzession erteilt für Benutzung der Wasserkräfte des Schächenbaches zum Betriebe einer Straßenbahn Altdorf-Flüelen und Altdorf-Bahnstation, sowie zur Einführung der elektrischen Beleuchtung und der Kraftabgabe an industrielle Etablissements.

### Verschiedenes.

**Schweizer. Landesausstellung in Genf 1896.** Von der Errichtung des geplanten Tour d'alimentation muß aus Mangel an Kapital Umgang genommen werden. Es ist bloß der dritte Teil der erforderlichen Summe angekommen.

**Schweiz. Hotelindustrie.** Was die Werte anbelangt, die in den dem Fremdenverkehr dienenden Hotelgeschäften angelegt sind, so haben die im Winter 1893/94 bei den Mitgliedern des Schweizerischen Hotelvereins angestellten Erhebungen ergeben, daß die Immobilien sich auf 373 Millionen, die Mobilien (Zuventar) auf 113 Millionen, die Vorräte auf über 9 Millionen Franken belaufen, total 494,353,000 Fr., also beinahe eine halbe Milliarde.

Die zürcherische Kunstgewerbeschule ist in den Neubau am Landesmuseum (Platzspiz, längs der Limmat) übergesteilt, wo sie sich nun in den herrlichen Räumen prächtig ausdehnen kann.

Gegen neunhundert Wasserwerke bestehen im Kanton Zürich. Da deren Zahl noch fortwährend wächst, wird es wahrscheinlich notwendig werden, einen eigenen Regierungsingenieur zu deren Beaufsichtigung anzustellen. Demselben wäre eventuell jedenfalls auch die Behandlung der Gesuche um Neuanlage oder Veränderung von Wasserwerken zugewiesen.

**Was die Wasserkorrektionsarbeiten des Kantons Zürich kosteten.** Für die in der Neuzeit im Kanton Zürich vorgenommenen Wasserkorrektionsarbeiten sind bislang zwölf Millionen angewendet worden. Drei weitere Millionen sind notwendig, um das ganze Korrektionswerk zu Ende zu führen.

**Neue Kirche.** Die Kirchenpflege Neumünster sucht in Ausführung des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Sept. d. J. einen für einen Kirchenbau geeigneten Landkomplex von 4000 bis 5000 m<sup>2</sup> in etwas erhöhter, gut zugänglicher Lage in der Gemarkung der früheren Gemeinde Hottingen oder im innern Teile von Hirslanden zu erwerben. Und Außerzähl?

**Neues kunstgewerbliches Etablissement.** Herman Emil Hunziker und Karl Josef Füglistaller in Aarau, haben unter der Firma Hunziker u. Co. in Aarau eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. August 1894 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Atelier für kunstgewerbliche Holzarbeiten mit mechanischem Betrieb. Geschäftslokal: Im Hammer.

**Die Eisenbahnbrücke in Eglisau.** Dieser Tage wird ein Bauwerk in Angriff genommen, das nach seiner Vollendung zu den monumentalsten Schöpfungen der ganzen nördlichen Schweiz zu zählen sein wird, schreibt man dem „Schaffh. Int.-Bl.“. Es ist dies die Ueberbrückung des tiefeingeschnittenen Rheinhales zwischen Eglisau und Seglingen zur Durchführung der Linie Eglisau-Schaffhausen, zirka 1000 Meter unterhalb des alten Städtchens. Nachdem die Errichtung von Pfeilern im Strom wegen der beträchtlichen Stauung als unzulässig erschien, entschied man sich für eine einzige große Mittelöffnung von 90 Meter Weite, die durch einen Halbparabelträger überspannt wird. Anschließend an diese Hauptöffnung im Nordost folgen 11 Bogen in Kalkstein von je 15 Meter Sprengweite. Im Süden liegt die Linie in einer Kurve und besteht noch aus 9 Kalksteinbogen von ebenfalls 15 Meter Sprengweite. Die Eisenkonstruktion der mittleren Öffnung hat an den Enden eine Höhe von 6 Meter, in der Mitte eine solche von 11 Meter. Die Breite beträgt 5,4 Meter. Die beiden den Strom flankierenden Pfeiler, die beim Auflager des eisernen Trägers noch 4,5 Meter auf 10,5 Meter messen, verbreitern sich nach unten und haben die ansehnliche Grundfläche von 11,5 auf 13,5 Meter. Die totale Länge der Brücke beträgt zirka 460 Meter. Die Fahrbahn liegt 60 Meter über dem Wasserspiegel des Rheines. Die Baukosten werden sich auf eine Million Franken belaufen. Das Städtchen Eglisau wird also in kurzer Zeit in dem Besitz zweier Brückenobjekte sich befinden, von denen die alte hölzerne Rheinbrücke wohl ein ebenso großes Meisterwerk ihrer Zeit ist, als die besprochene Eisenbahnbrücke ein solches der modernen Technik zu werden verspricht.

Um sich ein Bild von den großartigen Abmessungen machen zu können, seien hier die hauptsächlichsten Dimensionen von einigen bestehenden Brückenbauten unserer Nachbarschaft angeführt:

Die im Jahre 1856 von einer deutschen Firma erbaute Limmatbrücke zwischen Zürich und Dürlikon überspannt den Fluß mit einer einzigen Öffnung 53 Meter bei einer Höhe über dem Wasserspiegel von 19 Meter.

Die Rheinbrücke bei Hemisshofen wurde im Jahre 1875 von einem Pariser Haus erbaut, und zählt 4 Öffnungen, die der Reihe nach 57, 70, 70 und 57 Meter lichte Weite haben. Ihre Länge beträgt somit 254 Meter und liegen die Schienen 26 Meter über dem Rhein.

Die Thurbrücke bei Dffingen, im gleichen Jahre wie die ebengenannte Hemisshofer Brücke von einer deutschen Firma erbaut, hat 5 Öffnungen von 53, 72, 72, 72 und 53 Meter lichter Weite, also eine Gesamtlänge von 332 Meter. Die Schienen liegen 41 Meter über den Wassern der Thur.

Die ihrer Vollendung entgegengehende Rheinbrücke Feuthalen-Schaffhausen überspannt den Strom mit zwei

Öffnungen von je 56 Meter bei einer Schienenhöhe von 20 Meter über dem Wasserspiegel. Diese Brücke, sowohl wie diejenige in Eglisau erhält eine vollständige Beschotterung, auf der die Schwellen und Schienen genau so wie auf der freien Bahn aufliegen, wodurch die schädlichen Stöße der Räder nur sehr gedämpft auf die Eisenkonstruktion einwirken können. Die Eisenbahnbrücke Eglisau wird, wie oben ausgeführt, den Rhein und das Thal in 21 Öffnungen überschreiten und eine Länge von 460 Meter erhalten und den längst-erhofften  $\frac{5}{4}$  stündigen Schnellzug Schaffhausen-Zürich 60 Met. über den Wellen des Vater Rhein dahinführen.

**Ausrüstung des Seminars Rüsnacht.** Der Zürcher Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat für den Bau und die Ausrüstung eines neuen Schulgebäudes beim Seminar Rüsnacht, sowie für die Erstellung der Centralheizung im Seminar einen Kredit von 90,000 Franken, verteilt auf die Budgetjahre 1895 und 1896.

**Beim Bau des Nyhs in Wyl** ist bekanntlich der Voranschlag von 1,895,000 Fr. um volle 538,670 Fr. überschritten worden. Aus einem jüngst erschienenen Berichte des Regierungsrates über diese Angelegenheit ist nun zu ersehen, daß die Ueberschreitung zu einem guten Teile von einem Rechnungsfehler herrührt, indem die Bauleitung sich beim Voranschlag um die Kleinigkeit von 177,750 Franken geirrt hat.

**Krankenheber.** Herr Joh. Stamm, Schmied in Schleitheim, konstruiert einen Krankenheber, der es ermöglicht, schwerkranke Personen mit Leichtigkeit zu heben, ohne dem Kranken auf irgend eine Art wehe zu thun. Letzte Woche nun hat die Gemeinde Wülchingen einen solchen Apparat angekauft und einige Ärzte, welche denselben beschäftigten, sollen ihn seiner äußerst praktischen Verwendbarkeit wegen belobt und empfohlen haben.

**Wasserversorgung Altkräften.** Die Versammlung der Ortsbürger hat einstimmig beschlossen, sich bei der Altkienzeichnung für das Hydranten- und Wasserversorgungsunternehmen mit 20 Aktien à 200 Fr. zu beteiligen. Damit ist das neue Projekt, das zu 130,000 Fr. veranschlagt ist, finanziell gesichert. Die Vergebung der Arbeiten ist bereits erfolgt.

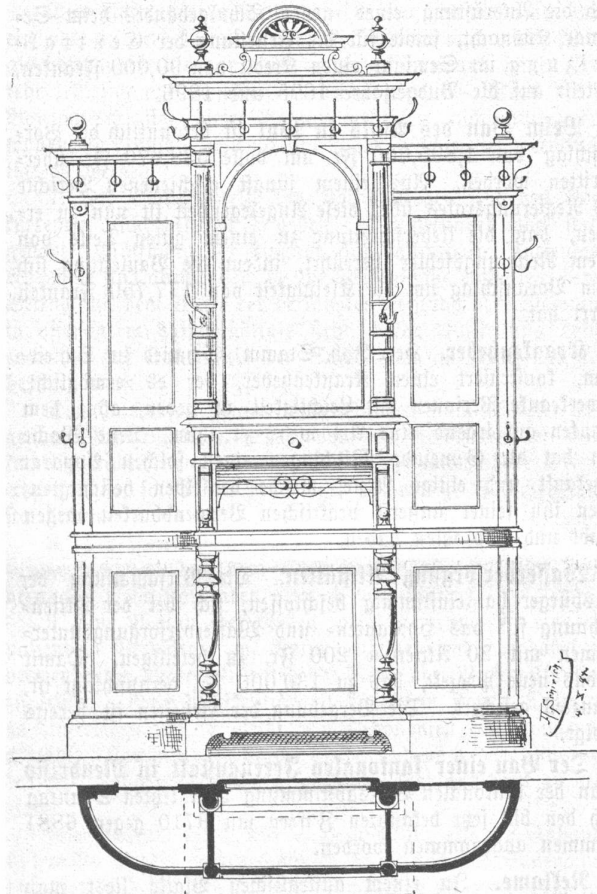
**Der Bau einer kantonalen Irrenanstalt in Mendrisio** ist an der kantonalen Volksabstimmung vom letzten Sonntag nach den bis jetzt bekannten Ziffern mit 9710 gegen 6881 Stimmen angenommen worden.

**Kelame.** In einem australischen Blatte liest man folgende Anzeige: „Für Neuvermählte. Das Haus Hoopert u. Cie. teilt allen Neuvermählten, die ihre Möbel von ihm beziehen, mit, daß ihnen der volle Preis der gekauften Möbel am Tage ihrer silbernen Hochzeit zurückgezahlt werden wird.“ Etwas besseres auf dem Gebiete der Kelame ist wohl kaum noch geleistet worden.

**Konservierung von Holz.** Th. Koller empfiehlt das Tränken des vorher gut ausgetrockneten Holzes mit Phenol-Zinklösung. Die Lösung wird mittelst Pinsels, am besten mit etwas Zinkasche vermischt, aufgetragen, wobei sich in den Poren des Holzes eine festwerdende, sehr widerstandsfähige Verbindung bildet. Es dürfte sich empfehlen, den Anstrich nach dem Trocknen noch einige Male zu wiederholen.

**Eine neue wirtschaftliche Quelle zur Verwertung des Buchenholzes.** Schon längst haben sich die Augen aller Beteiligten auf dem Gebiete der Forstkultur der „rationalen Ausbarmachung des Buchenholzes“ zugewendet und nach Verfahren ausgedacht, welche diesem trefflichen Material die weitgehendste Verwertung sichern. Es erscheint dies nun so wichtiger, als gerade die vorhandenen reichen Buchenwäldungen auf die Notwendigkeit dieser Verfahren hinweisen. Den Besitzern solcher Buchenwäldungen wird es nun erwünscht

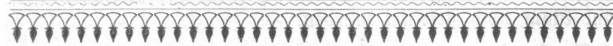
fein, zu erfahren, daß es Hrn. Fried. Boy-Leipzig (Czermaksgarten 12) gelungen ist, unter Berücksichtigung dieses Umstandes, eine hervorragende Erfindung auf dem Gebiete der Holzindustrie zu machen. Es betrifft ein Verfahren, nach welchem man auf mechanisch-chemischem Wege „aus Buchenkopfh Holz Mosaik für Fußbodenbelag, Wand- und Deckenverfästelung“ in einer Dauerhaftigkeit herzustellen vermag, welche der der Eichenparketterien mindestens gleichkommt. Dabei wird mit Hilfe eigens konstruierter Maschinen bei diesem Buchenkopfh Holzmosaik nicht nur die Ausführung aller denk-



**Vorplatzmöbel**

(Schirmständer, Kleiderhaken, Spiegel, Konsole etc.)

entworfen von H. Schirich, Möbelzeichner in Zürich V, ausgeführt von Möbelschreiner Kuhn Meyer in Zürich-Untersträß.



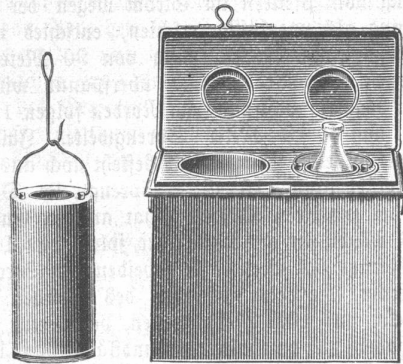
baren Zeichnungen ermöglicht, sondern es gestaltet eine hierbei in Verwendung kommende chemische Dampfheizung auch die verschiedenartigste Farbenzusammenstellung. Nebenbei bemerkt, stellt sich der Preis dieser „Mosaikverfästelung“ in anbetracht der mechanischen und chemischen Bearbeitung des Buchenholzes gegenüber den üblichen Parketterien außerordentlich billig. Das Bedenken, welches vielleicht geltend gemacht werden könnte, daß das Buchenholz durch die Einwirkung von Feuchtigkeit leiden würde, ist durch die chemische Imprägnierung von vornherein beseitigt. Die Mosaikplatten werden bei einer durchschnittlichen Größe von 20 cm hergestellt und durch Federn, wie es auch bei den Parketterien geschieht, mit einander verbunden. Es erfolgt dann das übliche Legen und Befestigen auf Holz- oder Cementunterlage. Zweifellos wird die Boy'sche Erfindung berufen sein,

einen bedeutungsvollen Faktor des Fortschritts in der Holzindustrie und im Baugewerbe zu bilden und dazu beitragen, dem Buchenholz, welches schon für die verschiedensten Zwecke ausgenutzt werden kann, die weitgehendste und auch günstigste Bewertung zu sichern.

#### Thermophor zum Wärmen von Milch, Suppen u. dgl.

Der nachstehend abgebildete Apparat ist sowohl zur Vervollständigung des Soirelth'schen Milchkochers, wie überhaupt zum Wärmen von Milch, Suppen u. dgl. für Kinder und ebenso zum Gebrauch im Hause wie im Freien und auf Reisen geeignet. Er erwärmt nicht allein kalte Milch, selbst zwei bis drei Flaschen nacheinander, sondern erhält die Milch auch selbstthätig 10—12 Stunden lang warm. Dabei erfordert er nur ein einmaliges, 12—15 Minuten langes Kochen des zum Apparate gehörigen Cylinders in siedendem Wasser, sonst aber die ganze Nacht oder den ganzen Tag hindurch keinerlei Aufwand mehr an Spiritus oder Gas. Bei Anwendung ist jede Feuergefahr und Explosion ausgeschlossen.

Der Thermophor ist aus verzinnem Blech hergestellt. Der innere, eimerförmige Cylinders muß, um den Apparat in Thätigkeit zu setzen, herausgehoben und in siedendes Wasser eingelegt werden; er enthält chemische Substanzen, welche die Eigenschaft haben, die aufgenommene Wärme stundenlang gleichmäßig und selbstthätig wieder abzugeben. Die von ihm ausstrahlende Wärme teilt sich der eingekochten Milchflasche mit und erwärmt sie. Die am Cylinders angebrachte kleine Schraube dient zur Beschleunigung der Kristallisation; man



schraubt sie zu dem Zwecke beliebig nach 4—7 Stunden auf, nimmt sie einen Moment heraus und schraubt dann gleich wieder fest zu. Ihren Höhepunkt (ca. 60 Grad) erreicht die Temperatur nach 3 Stunden; darauf fängt sie ganz langsam und allmählich zu sinken an, jedoch so, daß auch noch weitere 7 Stunden die Milch noch immer die volle Temperatur von Blutwärme (37 Grad) hat. Dies überraschende Ergebnis wird um so sicherer und dauernder erzielt, als der ganze Blechkasten mit schlechten Wärmeleitern ausgefüllt ist und so das Zufließen der kalten Luft verhindert. Infolge des hermetischen Verschlusses kann der Cylinders jahrelang tagtäglich benutzt werden; die chemischen Substanzen büßen auch durch langen Gebrauch nichts von ihrer Wirksamkeit ein.

Mittels des Thermophors kann jede Flüssigkeit erwärmt und etwa 10 Stunden warm gehalten werden; deshalb eignet sich der Apparat für die verschiedensten Haushaltungszwecke, auch zur Herstellung und Warmerhaltung von Kompressen u. dgl. Vor allem ist die Benutzung des Thermophors aber bei der Ernährung der Kinder zu empfehlen. Mit Rücksicht auf diese besondere Verwendungsart sind drei verschiedene Größen (für vier, für zwei oder für eine Flasche) eingerichtet und dienen speziell zur Aufnahme der Milchflaschen nach dem Prof. Soirelth'schen System. Der vierteilige Thermophor kann Tag und Nacht benutzt werden und es können, je nach Bedarf, Flaschen mit 250, 200 oder 150 Gramm Inhalt eingelegt werden. Der zwei- und der einteilige Thermophor dienen ganz besonders für die Nachtzeit und sind auch für die Reise mit kleinen Kindern sehr zu empfehlen.

Der Thermophor ist in 3 verschiedenen Größen angefertigt und zwar zu 1, 2 und 4 Flaschen. Die Generalvertretung dieses Apparates hat die Firma J. Sprenger, Neutheiten-Vertrieb, Basel, übernommen.

**Fragen.**

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

**378.** Wo kann man exakt laufende Deuchelnepper (Bohrer) beziehen? Habe in den letzten Jahren viel Geld aufgeopfert, aber nichts Befriedigendes erhalten. Leistungsfähige Lieferanten sind dringend um direkte Adressen gebeten. Jakob Koller, Brunnermeister, Gonten (Apenzell S.-Rh)

**379.** Gibt es in der Schweiz eine Thonwarenfabrik, welche Steinguttrüge für galvanische Nickelbäder fabriziert?

**380.** Welches ist das sicherst wirkende und billigste Mittel, um in offenen Farbesseln, überhaupt jedem Gefäß, in welchem Wasser gekocht wird, den angesetzten Wasserstein aufzulösen und Neubildung zu verhüten bei stark kalkhaltigem Wasser, ohne dem Gefäß zu schaden?

**381.** Wer liefert elektrische Läutwerke für 9 Scheiben in einen Schieblüch, nebst einem Telephon, welche beide durch ein Kabel auf 300 Meter Distanz geleitet werden müssen?

**382.** Wer repariert Messerputzmaschinen und wer fabriziert solche?

**383.** Welches System der Gas selbst erzeugenden LötKolben ist das beste? Ist nicht vor einiger Zeit ein solcher aufgetaucht, welcher mit Petroleum speisbar ist und ein kleines Glasbälgen besitzt? Wer ist Lieferant von solchen LötKolben?

**384.** Wer ist Fabrikant von gut bewährten Handbaggermaschinen?

**386.** Wer liefert Drahtlizen (Schaftlizen) für mech. Webstühle? Offerten an H. Wernicke in Stäfa.

**387.** Wer repariert Schwarzwälder-Spieluhren mit Blaswerk (Pfeifen)?

**388.** Gibt es Maschinen zum Mahlen von Knochen, anstatt Stampfen; wer macht solche und wo kann eine im Betrieb gesehen werden?

**389.** Wer hat eine gußeiserne liegende Gattersäge wegen Nichtgebrauch zu verkaufen?

**390.** Welche Glasfabrik liefert einem Wiederverkäufer Glasziegel unter billigster Berechnung? Offerten nimmt entgegen Joh. Bachmann, Deckmeister in Uster (St. Zürich).

**391.** Welches sind die anerkannt besten Zimmerventilatoren für Wirtschaftskafalitäten und wer liefert solche? Welches System Wasserloset ist das beste?

**Antworten.**

Auf Frage 358 diene, daß Spitzen für Geländer am vorteilhaftesten bezogen werden können von der Eisenhandlung Bür u. Cie. in Basel.

Auf Frage 358. Wenden Sie sich an das Schweiz. Façon schmiede-Werk in Oberurnen (Glarus).

Auf Frage 363. Sie erhalten direkte Offerte.

Auf Frage 366. Sie erhalten direkte Offerte.

Auf Frage 366. Fragesteller wolle sich für den Bezug neuer Tilmaschinen an Wwe. A. Racher, Werkzeuggeschäft, Zürich, wenden.

Auf Frage 366. Ich habe noch eine neue Teilmaschine zu verkaufen. J. Steiner, mech. Werkstätte, Zürich-Wiedikon.

Auf Frage 367. Wir liefern Eisentreppen für Wohnhäuser jeder Art in den bewährtesten Systemen und empfehlen insbesondere die mit höchsten Preisen und Auszeichnungen, sowie mit großen bronzenen und silbernen Staatsmedaillen ausgezeichnete „Kolumbus-Treppe“. Ansichten und Kostenvoranschläge zu Diensten. J. Sprenger, technisches Bureau, Basel.

Auf Frage 367. Unterzeichneter verfertigt schmiedeeiserne Treppen in allen Formen als Spezialität. W. G.äser-Schweizer, Kunstschlosserei und Geländerfabrik, Rheinau (St. Zürich).

Auf Frage 367. Teile mit, daß ich solche Stegen schon geliefert habe (in Zürich für Herrn Architekt Ernst). Siehe dem Fragesteller zur Verfügung. Fritz Gauger, Zürich.

Auf Frage 368. Es werden Ihnen verschiedene direkte Offerten zugehen.

Auf Frage 368. Wir wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. E. Kießling u. Co., Zürich II (Lavaterstraße).

Auf Frage 369. Wir empfehlen uns als Lieferanten betr. Bretter. R. Ginzburger u. Sohn, Romanshorn.

Auf Frage 369. Wenden Sie sich gefl. an Gottfried Lanz Sägerei in Rohrbach (Bern).

Auf Frage 374. Wir wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. E. Kießling u. Co., Zürich II (Lavaterstraße).

Auf Frage 371. Wenden Sie sich an B. Anderbühl, mech.

Glaserei und Bauschreinerei, Schwyz, welcher derartige Glascheiben in jeder gewünschten Ausführung anfertigt.

Auf Frage 374. Sie erhalten brieflich mehrere Offerten.

Auf Frage 377. Die Laval'schen Dampfturbinen sind ähnlich wie die sog. schottischen Turbinen konstruiert. Der Dampf strömt beim Laufzapfen ein und durch zwei Sförmig gekrümmte Arme durch kleine kreisrunde Oeffnungen aus. Diese Turbinen sind einfach, haben aber sehr großen Dampfverbrauch, hohe Tourenzahl und deswegen beim Dampfeinlauf schwierige Dichtstelle. Lieferanten Bergedorfer Eisenwerk b. Hamburg. B.

**Submissions-Anzeiger.**

**Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten des Schulhauses Widelsee.** Baupläne, Baubeschrieb und Kostenrechnung können beim Präsidenten der Baukommission in Widelsee eingesehen werden. Eingaben werden geschlossen entgegengenommen. Frist bis zum 12. Dezember.

**Defen für das Schulhaus Flurlingen.** Auf dem Submissionswege wird vergeben die Erstellung von 3 Kachel-Regulier-Küchlöfen, Permanentbrenner, in die Lehrzimmer. 2 Kachelöfen mit Sitzbank und 2 Kachelöfen in die Lehrerwohnungen. Eingaben sind bis zum 8. Dezember dem Präsidenten der Baukommission verschlossen einzugeben und liegen dabeilbst die nähern Bedingungen zur Einsicht auf.

**Die Armenhausbaukommission Schwyz** beabsichtigt über den Winter den innern Ausbau des neuen Armenhauses zur Ausführung zu bringen. Es werden daher folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben: 1. Die Erstellung von ca. 1400 m<sup>2</sup> tannene K u b o d e n, in Riemen von 15-18 cm Breite und 30 und 33 mm Dicke. 2. Ca. 1000 lauf. Meter Fuß-Lambri s zu 20 cm hoch und 24 mm dick. 3. Die Ersteuung der Treppen und Treppengeländer nach Zeichnung. Eingaben für diese Arbeiten sind bis zum 5. Dezember schriftlich dem Präsidenten der Armenhausbaukommission, Hrn. Gemeinderat M. Fuchs-Kürze in Seewen, einzureichen.

**Kirchenbaute.** La paroisse de Villars-sur-Glâne (Sarine) ayant décidé la construction d'une église neuve sur l'emplacement du pré de la cure, met au concours les travaux suivants:

1. Terrassement et maçonnerie, y compris l'exploitation de la carrière de molasse.
2. Charpenterie, y compris la grosse fermente boulons, étriers, croix au sommet de la flèche, etc.
3. Couverture de l'église avec tuiles ardoisés à emboitement, et de la flèche en ardoises.
4. Ferblanterie, garniture en zinc, coq et boule en cuivre sur la flèche.

Les plans, avant-métrés et le cahier de charges peuvent être consultés au bureau de M. Fraisse, architecte, avenue de la gare, 293, à Fribourg. Les soumissions doivent être déposées entre les mains de M. Blanc, rév. curé de Villars-sur-Glâne, jusqu'à 6 h du soir le 15 Décembre.

**Kleinvieh-Waage.** Die Gemeinde Murten ist im Falle, eine Kleinvieh-Waage neuesten Systems anzuschaffen. Maximaltragkraft ca 500 Kg. Prospekte mit Preisangaben an die Stadtschreiberei Murten.

**Schweiz Landesausstellung in Genf 1896.** Das „Institut National Genevois“, Sektion der schönen Künste, erläßt ein Preisanschreiben für die besten Entwürfe eines kolorterten Hauptplafates für die schweizer. Landesausstellung in Genf, das als Reklame zur Verbreitung kommen soll. Es ist die Summe von Fr. 1200 für Preise ausgesetzt; der erste hat zum mindesten Fr. 500 zu betragen. Der Umfang des Plafates ist auf 100 x 70 Centimeter festgesetzt. Die Jury besteht aus 9 Mitgliedern, wovon 3 von der Sektion für schöne Künste, 3 vom Centralkomitee aufgestellt werden, 3 von den Konkurrenten zu votieren sind. Termin: 30. März 1895. Die nähern Bedingungen und ein Phototyp mit der Gesamtansicht der Ausstellung, letzteres gegen 1 Fr., sind zu erhalten vom Bureau de la Section des Beaux-Arts de l'Institut, Bâtiment Electoral, Genève.

**Schulbänke.** Die Schulgemeinde Thalgarten Döbthal eröffnet freie Konkurrenz über die Lieferung von 18 zweipläßigen Schulbänken. Allfällige Bewerber wollen ihre schriftlichen Offerten bis 10. Dezember an den Präsidenten, Herrn K. Graf in Kellersacker, richten.

**Oettinger & Cie., Centralhof, Zürich**

versenden im Aus-Verkauf franko an Private vollkommen genügend

- Buxkin-Stoff zu einer Herren-Hose zu Fr. 2.95** Muster franko.
- Buxkin-Stoff zu einem Herren-Anzug zu Fr. 7.35** Muster franko.
- Buxkin-Stoff zu einem Knaben-Anzug zu Fr. 4.95** Muster franko.
- Tuch zu einem Damenkleid per Fr. 4.50** Muster franko.
- Tuch zu einem Damen-Unterrock, per Fr. 2.95** Muster franko.
- Lama zu Damenblouse, reine Wolle per Fr. 1.80** Muster franko.